

Cui Bono? – Kakophonie in Rheinland-Pfalz

Kaum hat der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz den Kommunen eine zurückhaltende Praxis der Aufsichtsbehörden bei der Genehmigung von Kommunalhaushalten zugesagt, meldet sich der Rechnungshof mit eigenen Aussagen. Diese können nur so interpretiert werden, dass der Rechnungshof – wenn auch höflich verklausuliert – die Position des Landes für bedenklich hält. Auf eine Presseanfrage hin hat der Rechnungshof erklärt, „... dass die bereits seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz aufsichtlich geduldete rechtswidrige Aufnahme von Liquiditätskrediten ohne weitere Auflagen fortgeschrieben wird.“

Ein Seitenhieb gegen die Kommunalaufsicht, die wohl auch in diesen Zeiten den dauerhaften und sicher zunehmenden Liquiditätskrediten machtvoll entgegentreten soll! Aber was bedeutet das? Dass die Kommunalhaushalte in diesem und wohl auch im nächsten Jahr – allein wegen wegbrechender Steuereinnahmen – aus dem Ruder geraten sind und werden, ist eine ziemlich banale Erkenntnis. Wollte die Kommunalaufsicht dem folgen, was der Rechnungshof implizit von ihr verlangt, müsste sie jeden notwendigen Nachtragshaushalt daraufhin prüfen, ob und welche Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Defiziten (und damit von neuen Liquiditätskrediten) von der jeweiligen Kommune vorgeschlagen werden. Wer für die Prüfung im Moment so viel Zeit hat ...

Die wackeren Streiter des Rechnungshofes haben aber nicht nur den hehren Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Sinn. Sie bieten auch gleichzeitig (leider nur allzu) bekannte Medizin an. Der SWR zitiert den Präsidenten des Rechnungshofes mit den Worten, „... dass die Kommunen ihre Haushaltsansätze überprüfen und Prioritäten neu bestimmen sollten. Dabei müssten vor allem Ausgaben für die Verwaltung oder für freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden - mit dem Ziel, sie auf künftige Jahre zu verschieben, zu reduzieren oder ganz einzusparen.“ Da sind sie wieder – die freiwilligen Leistungen, Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, den Aufsichtsbehörden jedoch seit jeher ein Dorn im Auge.

Auch die zweite angebotene Pille ist ein alter Hut. Der SWR notiert, der Präsident des Rechnungshofes bekräftigte damit die mehrfach erhobene Forderung des Rechnungshofs nach einer Anhebung der den Kommunen zustehenden Grundsteuer. Auch in Krisenzeiten dürfe es kein Tabu sein, die Grundsteuer B auf den Durchschnitt der Flächenländer anzuheben.“ 2018 betrug der Hebesatzunterschied zwischen Rheinland-Pfalz und dem Bundesdurchschnitt 70 v.H. Wollten die Städte und Gemeinden diesem Aufruf folgen, wäre dies eine Steuererhöhung von etwa 17%! Doch der Effekt wäre überschaubar. Denn: Generieren würde eine solche Lösung etwa 100 Mio. Euro oder 25 Euro je Einwohner. Die Löcher in den Kommunalhaushalten wären damit zwar etwas kleiner – das Problem der Liquiditätskredite, das den Rechnungshof umtreibt, wäre damit nicht zu lösen.

In Berlin und auch in Mainz wird mit Milliardenbeträgen operiert, ohne dass auch nur ein Sterbenswörtchen darüber verloren wird, wie denn diese Summen finanziert werden oder in welchem Zeitraum die Schulden wieder zurückgeführt werden

sollen. Letzteres wird aber von den Kommunen verlangt: So solle eine krisenbedingte Neuverschuldung zügig zurückgeführt werden, um künftige Generationen nicht zusätzlich zu belasten.

Si tacuisses! mag man da nur sagen. Denn mit seinen Aussagen stiftet der Rechnungshof sowohl bei den Kommunen als auch bei den Aufsichtsbehörden nur Verwirrung. Dass ohne Hilfen von Land und Bund die kommunale Finanzmisere nicht zu beheben ist – darüber schweigt der Rechnungshof sich im Übrigen aus.

April 2020

Quellen:

<https://rechnungshof.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/corona-krise-und-kommunal Finanzen-zum-rundschreiben-des-ministeriums-des-innern-und-fuer-sport-vom/>

<https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/rechnungshof-kommunen-100.html>